



Datenschutzordnung

des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

Präambel

Diese Datenschutzordnung dient der Umsetzung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Ziel ist es, den einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes sicherzustellen und Datenschutzverstöße zu vermeiden. Die Übermittlung von Informationen kann in Textform erfolgen, sofern dabei die Anforderungen an Zugänglichkeit erfüllt werden.

Gemäß Art. 12, 13, 14 DSGVO müssen betroffene Personen, d.h. Mitglieder sowie andere Personen, deren Daten vom Verband verarbeitet werden, präzise, transparent, verständlich und in einfacher Sprache über die Datenverarbeitung informiert werden, insbesondere welche Daten zu welchen Zwecken erhoben werden, was damit unternommen wird, wohin sie übermittelt werden und warum das geschieht.

Die Datenschutzordnung soll dazu beitragen, dass sich betroffene Personen bei der Mitgliedschaft im Verband sowie Veröffentlichungen des Verbandes gut informiert und sicher fühlen.

§ 1 Art der verarbeiteten Daten

1. Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten gemäß Art. 4 DSGVO in automatisierter und nicht automatisierter Form. Diese Daten betreffen:
 - a) Mitglieder,
 - b) ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Sport- und Kursbetrieb,
 - d) Lizenzinhaberinnen und Lizenzinhaber.
2. Verarbeitet werden insbesondere folgende Angaben:
 - a) Vereinszugehörigkeit und -beitritt
 - b) Vor- und Zuname,
 - c) Geburtsdatum,
 - d) Geschlecht,
 - e) Anschrift,
 - f) Telefonnummern (Festnetz und Mobil),
 - g) E-Mail-Adresse,
 - h) Bankverbindung,
 - i) Aufgaben im Verein.

§ 2 Pflicht- und freiwillige Angaben

Die oben genannten Daten sind – mit Ausnahme von Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Bankverbindung und Aufgaben im Verein – Pflichtangaben. Ohne deren Bereitstellung ist eine Verbandsmitgliedschaft nicht möglich. Alle darüberhinausgehenden Angaben sind freiwillig. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung freiwilliger Angaben ist Art. 6 DSGVO.



§ 3 Verantwortliche Person

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist das Präsidium gemäß § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Funktional ist die Zuständigkeit dem Geschäftsführer (info@svbb.org) zugeordnet. Er ist auch Ansprechpartner für Auskunftersuchen betroffener Personen.

§ 4 Datenschutzbeauftragte Person

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird vom Vizepräsidenten Finanzen (vize.finanzen@svbb.org) überwacht. Er ist auch Ansprechpartner im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde.

§ 5 Zwecke der Datenverarbeitung

1. Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Verbandes verarbeitet, insbesondere für:
 - a) Mitgliederverwaltung,
 - b) Organisation und Förderung des Sports und der Tradition,
 - c) Öffentlichkeitsarbeit,
 - d) ggf. weitere Zwecke (z. B. Weitergabe an Dachverbände).
2. In diesem Zusammenhang werden die Daten den Mitgliedern der Organe und Untergliederungen insoweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Aufgabe im Verband erfordern.

§ 6 Weitergabe von Daten

1. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin e. V. übermittelt der Verband folgende, teilweise anonymisierte, Daten:
 - a) Kontaktdaten des Vereinsvorstandes,
 - b) Anonymisierte Mitgliederlisten mit Vereinszugehörigkeit, Geburtsjahr und Geschlecht.
2. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Schützenbund e. V. übermittelt der Verband folgende, teilweise anonymisierte, Daten:
 - a) Kontaktdaten des Vereinsvorstandes,
 - b) Mitgliederlisten mit Vereinszugehörigkeit und -beitritt, Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Aufgaben im Verein.
3. Die Weitergabe dient:
 - a) Haftpflicht- und Sportunfallversicherungsschutz,
 - b) Teilnahme am Sport- und Kursbetrieb sowie am Meisterschaftsprogramm des Deutschen Schützenbundes e.V.,
 - c) Ausstellung von Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V..

§ 7 Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Textmaterial

1. Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen dürfen ohne Einwilligung veröffentlicht bzw. weitergegeben werden:
 - a) Teilnehmerlisten und Mannschaftsaufstellungen,
 - b) Veranstaltungsfotos mit erkennbaren Personen,
 - c) Berichte,
 - d) Ergebnislisten.



2. Die Veröffentlichung kann auf der Website, im Newsletter des Verbandes, in sozialen Netzwerken bzw. Printmedien erfolgen. Dabei werden die §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes beachtet.
3. Einzelbilder von Gästen werden nicht veröffentlicht. Bei namentlichen Nennungen beschränkt sich die Veröffentlichung auf Vereinszugehörigkeit, Vor- und Zunamen, Geburtsjahr und Aufgaben im Verein, sofern erforderlich.
4. Diese Verarbeitung dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Verbandes. Rechtsgrundlage ist Art. 6 DSGVO, denn die Verarbeitung ist zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verbandes erforderlich und die Interessen oder Grundrechte und -freiheiten der betroffenen Personen überwiegen demgegenüber regelmäßig nicht.
5. Für Veröffentlichungen bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen ist eine ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

§ 8 Weitergabe von Mitgliederlisten

1. Mitgliederlisten werden unter schriftlicher Verpflichtung zur vertraulichen Verwendung ausschließlich an Personen innerhalb des Verbandes weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Es gilt das Prinzip der Datensparsamkeit.
2. Bei berechtigtem Interesse (z. B. Ausübung satzungsgemäßer Rechte) können Mitglieder unter schriftlicher Verpflichtung zur vertraulichen Verwendung Einsicht in Mitgliederlisten erhalten. Es gilt auch hier das Prinzip der Datensparsamkeit.

§ 9 Verpflichtung auf Vertraulichkeit

Daten dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Befugnisse verarbeitet werden. Eigenmächtige Nutzung, Erhebung oder Weitergabe ist untersagt. Daher werden alle Personen im Verband, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, auf den vertraulichen Umgang mit diesen Daten verpflichtet.

§ 10 Datenschutzverstöße

Verstöße gegen die Vertraulichkeit können nach Art. 83 DSGVO und §§ 42, 43 BDSG sowie weiteren Strafvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Auch (zivilrechtliche) Schadensersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen die diesbezügliche Verpflichtung ergeben. Darüber hinaus können Verstöße gegen die Datenschutzordnung gemäß den in der Satzung vorgesehenen Sanktionsmechanismen geahndet werden.

§ 11 Datenlöschung

Daten werden gelöscht, sobald sie für die Verbandsverwaltung oder Archivzwecke nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen betragen regelmäßig 10 Jahre.



§ 12 Rechte betroffener Personen

1. Betroffene haben gemäß DSGVO folgende Rechte:
 - a) Auskunft (Art. 15),
 - b) Berichtigung (Art. 16),
 - c) Löschung (Art. 17),
 - d) Einschränkung (Art. 18),
 - e) Datenübertragbarkeit (Art. 20),
 - f) Widerspruch (Art. 21).
2. Diese Rechte sind in Textform bei den unter § 3 genannten Verantwortlichen oder unter § 4 genannten Datenschutzbeauftragten geltend zu machen.

§ 13 Einwilligung

1. Gemäß Art. 7 DSGVO erforderliche Einwilligungen können in Textform erteilt werden. Der Verband ist verpflichtet, die Einwilligung nachzuweisen.
2. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Die Daten sind dann binnen eines Monats zu löschen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese Frist um bis zu zwei Monate verlängert werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

§ 14 Beschwerderecht

Mitglieder können sich gemäß Art. 77 DSGVO bei den unter § 4 genannten Datenschutzbeauftragten sowie der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren:

<https://www.datenschutz-berlin.de/>

§ 15 Gültigkeit der Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Gesamtvorstandssitzung am xx.xx.xxxx beschlossen und tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.